BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0103
	hbereich Verkehrsflä enschaften	Datum: 18.02.2019	
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.:-366	öffentlich
Az.:	604.20		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	
Ausschuss für Stadtent- wicklung und Verkehr	07.03.2019	Entscheidung	

Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes, hier: Beschluss des Konzeptes

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschießt die vorliegende Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes, die darin vorgeschlagenen Maßnahmen sowie das neue Radverkehrsnetz inklusive Velorouten und Grünem Ring mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln durch die Verwaltung nach Einzelfallprüfung sukzessive realisiert werden sollen.

Größere und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr erneut zum Beschluss vorgelegt. Die Festlegung, welche Maßnahmen zuerst realisiert werden sollen, erfolgt im Fahrradforum.

Sachverhalt

Die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes ist neben dem 20-Punkte-Programm ein wesentlicher Baustein für Norderstedt auf dem Weg zu einer fahrradfreundlichen Stadt.

Die Stadt Norderstedt hat ein Radverkehrskonzept aus dem Jahre 2003, das 2007 zuletzt aktualisiert wurde. Aufgrund neuer Erkenntnisse und Rahmenbedingungen in der Radverkehrsplanung, die auch in die aktuellen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) aber auch in die StVO (letzte Novelle 2013) eingeflossen sind, war die Neuaufstellung des Radverkehrskonzeptes notwendig. Im Mittelpunkt der Aktualisierung stand die Fragestellung, wie dem Radverkehr eine gleichberechtigte Nutzung im öffentlichen Verkehrsraum eingeräumt werden kann, um damit neue Wege in der Radverkehrsförderung zu gehen. Sichere, bequeme und direkte Wege für den Radverkehr sollen daher im gesamten Stadtgebiet vorhanden sein. Deshalb wurde bei der Überprüfung des Radverkehrsnetzes ein besonderer Schwerpunkt auf die Steigerung der Infrastrukturqualität gelegt. Die Benutzung des Fahrrades – besonders im Alltag, aber auch in der Freizeit - soll in Norderstedt zunehmend als selbstverständlich betrachtet werden.

Beteiligung

Beteiligung war ein wesentliches Element bei der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes. Über das Fahrradpolitikaudit (BYPAD) waren die Politik, Verwaltung und Verbände in den Prozess bei insgesamt drei Sitzungen eingebunden. Das wesentliche Ergebnis aus dem BYPAD ist das 20-Punkte-Programm für den Radverkehr.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in		mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	----------------------------	--	--	---------------------	---------------------

Neben einem Workshop für die Öffentlichkeit im Februar 2016 wurden drei verschiedene Befragungen in der Zivilgesellschaft durchgeführt:

- Straßenbefragung von Passanten
- Onlinebefragung von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Befragung von Schülerinnen und Schülern.

Als dritte Säule des Beteiligungsprozess war die Arbeitsgruppe Radverkehr fortwährend in die Arbeitsschritte bei der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes involviert.

Bestandsanalyse

Für die Bestandsanalyse wurde das gesamte Radverkehrsnetz (etwa 70 Kilometer) mit dem Fahrrad befahren und überprüft. Zusätzlich wurden bestehende Planungsgrundlagen analysiert. Aus der Bestandsanalyse haben sich die wesentlichen Charakteristika des aktuellen Radwegenetzes herauskristallisiert. Diese umfasst:

- Führungsformen des Radverkehrs
- Belagsqualität
- Führung des Radverkehrs an Knotenpunkten

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Fahrbahnen größtenteils in einem sehr guten Zustand sind und der Radverkehr an Knotenpunkten in der Regel gemeinsam mit dem Fußverkehr geführt wird. Im Hauptstraßennetz dominieren Führungsformen, die den Radverkehr vom Kfz-Verkehr separieren, im Nebenstraßennetz wird der Radverkehr überwiegend im Mischverkehr geführt.

Radverkehrsnetz

Aus der Bestandsanalyse und der Akteursbeteiligung wurde ein neues Radverkehrsnetz entwickelt, das das bestehende Netz weitestgehend einbezieht. Es soll sowohl die Bedürfnisse des Alltags- als auch des Freizeitverkehrs erfüllen. Das Radverkehrsnetz setzt sich aus folgenden Netzelementen zusammen, die durch eine Wegweisung im Verkehrsnetz besonders ausgeschildert werden:

- 1. Velorouten
- 2. Radrouten
- 3. Grüner Ring

Die Anforderungen an die Netzelemente sind im Radverkehrskonzept definiert. Alle Zielgrößen und Entwurfsgrundlagen orientieren sich an den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) als anerkannter Stand der Technik. Velo- und Radrouten bilden das Hauptradverkehrsnetz. Alle Führungsformen sollen in diesem Netz komfortabel, ganzjährig und sicher befahrbar sein.

<u>Maßnahmenvorschläge</u>

Auf Grundlage des Planungsleitfadens und der Bestandsanalyse wurde für das neu entwickelte Radverkehrsnetz eine Maßnahmenübersicht erstellt. Für ausgewählte Maßnahmen wurden zwölf Steckbriefe zur Konkretisierung entwickelt. Maßnahmen mit besonderer Priorität sind im Radverkehrskonzept nach Stadtteilen gesondert aufgeführt. Diese beziehen sich insbesondere auf die Realisierung der innerstädtischen Velorouten.

Folgende Maßnahmentypen werden differenziert:

1. Lineare Maßnahmen

Lineare Maßnahmen beziehen sich auf Straßen und Wege und betreffen in der Regel die Herstellung oder Ertüchtigung einer angestrebten Führungsform für den Radverkehr.

- Neuanlage von Radverkehrsanlagen
- Verbreiterung von Radwegen und Trennung vom Fußverkehr
- Asphaltierung von Radwegen

- Einrichtung von Fahrradstraßen
- Freigabe von Gehwegen zum Radfahren

2. Punktuelle Maßnahmen

Punktuelle Maßnahmen beziehen sich meistens auf Knotenpunkte und Querungsstellen unterschiedlicher Art oder den Wechsel von Führungsformen.

- Bevorrechtigung Fahrradstraßen
- Bevorrechtigung Radweg
- Mittelinsel als Querungshilfen anlegen bzw. verbreitern
- Fahrbahneinengung zur Querungshilfe
- Radfahrer-Lichtsignalanlage mit vorgezogenem Anforderungstaster

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über das Budget der AG Radverkehr.

Anlagen: 01 – Projektbericht

02 - Anlage 1

03 - Anlage 2

04 - Anlage 3

05 – Anlage 4

06 – Anlage 5

07 – Anlage 6

08 – Anlage 7

09 – Anlage 8

10 - Anlage 9